

Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 21. März 2013

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 21. März 2013, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Theresia Eger
GGR Erwin Gradner	GGR Mag. Matthias Hofer
GGR Dieter Koch	GGR Eva Kramberger
GR Margit Römer	GR Nicole Gruy, MA
GR Ing. Herbert Bartosch	GR Horst Böhm
GR Harald Lukas, MSc	GR Mario Kamann
GR Gerhard Wallner	GR Wolfgang Seimann
GR Werner Marisch	
Maria Jankowitsch	

Entschuldigt:

- GR Ing. Herbert Gaida
- GR Mag. Dr. Thomas Gaida
- GR Peter Hörwey
- GR Christian Van der Vyver

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag Gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden.

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (BEILAGE A)

Als Punkt 17: Palecek Roman und Silvia, einmalige Aushilfe

Als Punkt 18: Rathausstraße Gehweg-Wiederherstellung

Als Punkt 19: Ankauf von Bäumen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende berichtet, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte so abgeändert wird, dass TOP 18 und TOP 19 nach TOP 15 kommen, da für die Behandlung der Tagesordnungspunkte 16 und 17 die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

TOP 1: Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. Dezember 2012

Gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2012 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Maria Jankowitsch, Angelobung als Gemeinderätin

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek mit Schreiben vom 16. Feber 2013, eingelangt bei der Marktgemeinde Hohenau an der March am 18. Feber 2013, auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat.

Der Verzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes wurde am 19. Feber 2013 verbindlich.

Der Mandatsverzicht als Gemeinderätin wurde am 25. Feber 2013 verbindlich.

GGR Dieter Koch hat als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ Hohenau mit Schreiben vom 05. März 2013 Frau Maria Jankowitsch als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Die Einberufung der Frau Maria Jankowitsch in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 05. März 2013.

Die Berufung gilt als angenommen, da Frau Maria Jankowitsch mit Schreiben vom 05. März 2013 erklärt hat, die Berufung anzunehmen und die Verzichtsmöglichkeit gemäß § 114 Absatz (4) NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht in Anspruch zu nehmen.

Die öffentliche Kundmachung über die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte in der Zeit vom 05. bis 13. März 2013.

Die Angelobung als Gemeinderätin wird angenommen, indem Frau Maria Jankowitsch von Bürgermeister Robert Freitag von den Pflichten und Rechten eines Gemeinderates gemäß §§ 21 und 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Kenntnis gesetzt wird und anschließend das Gelöbnis gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 ablegt.

TOP 3: Posteingang

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachfolgend zur Kenntnis:

a) Anlässlich der Todesfälle von Herrn **Oberschulrat Franz Gradner** am 28. Dezember 2012, Herrn **GGR a.D. Egon Thierer** am 02. Jänner 2013 und Frau **Direktor Felizitas Flor** am 08. Feber 2013 wird eine Gedenkminute abgehalten. Die Verstorbenen waren Verdienstzeichenträger bzw. Ehrenringträger der Marktgemeinde Hohenau an der March.

b) Betreffend **Windkraft** wurde seinerzeit ein Grundsatzbeschluss gefasst. Das Land NÖ, die EVN und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden werden zur Besprechung eingeladen.

c) Eine Abordnung der Kultusgemeinde des **Jüdischen Friedhofes** erläutert die Überarbeitung eines neuen Vertrages, der bei Fertigstellung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

d) Bei der **Landtagswahl** am 03. März 2013 waren 2.444 Wahlberechtigte. Von den 1.603 abgegebenen Stimmen waren 1.581 gültige Stimmen und 22 ungültige Stimmen.

e) **Blutspendeaktion** der Gemeinde Hohenau und des Roten Kreuzes im Atrium am 08. Jänner 2013 von 16 bis 20 Uhr. Von den 68 anwesenden Spendern wurden 10 abgewiesen.

f) Die nächste Blutspendeaktion findet am 16. April 2013 von 16 bis 20 Uhr im Atrium statt.

g) In den Sommerferien findet vom 05. bis 09. August 2013 für 7- bis 14- jährige Kinder eine **Erlebnissportwoche** im Freizeitareal statt. Die Kosten pro Kind betragen € 70,-. Die AHW übernimmt die Verköstigung für die Kinder.

TOP 4: GR Gerhard Wallner, Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet, dass die geschäftsführende Gemeinderätin Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek mit Schreiben vom 16. Feber 2013 auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat und demnach aus dem Gemeindevorstand ausgeschieden ist.

Der Verzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes wurde am 19. Feber 2013 verbindlich.

Der Mandatsverzicht als Gemeinderätin wurde am 25. Feber 2013 verbindlich.

Seitens der SPÖ Hohenau wurde mit Schreiben vom 05. März 2013 der Gemeinderat Gerhard Wallner für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Erwin Gradner (SPÖ) und GGR Mag. Matthias Hofer (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 17 abgegebene Wahlkuverts
17 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
17 gültige Stimmzettel lautend auf GR Gerhard Wallner

TOP 5a: GGR Gerhard Wallner; Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss „Kultur & Erwachsenenbildung“

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 05. März 2013 Herr GGR Gerhard Wallner für die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss „Kultur & Erwachsenenbildung“ vorgeschlagen wird.

Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Erwin Gradner (SPÖ) und GGR Mag. Matthias Hofer (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 17 abgegebene Wahlkuverts
17 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
17 gültige Stimmzettel lautend auf GGR Gerhard Wallner

TOP 5b: GR Maria Jankowitsch, Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse „Soziales & Gesundheit“, „Wirtschaft & Finanzen“ und „Prüfungsausschuss“

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 05. März 2013 Frau GR Maria Jankowitsch für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse „Soziales & Gesundheit“, „Wirtschaft & Finanzen“ und „Prüfungsausschuss“ vorgeschlagen wird.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Erwin Gradner (SPÖ) und GGR Mag. Matthias Hofer (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 17 abgegebene Wahlkuverts
17 abgegebene Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel
17 gültige Stimmzettel lautend auf GR Maria Jankowitsch

TOP 6: Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend der Bestimmungen des § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 für jede Gemeinde ein Bildungsgemeinderat zu bestellen ist.

Mit Schreiben vom 05. März 2013 wird seitens der SPÖ Hohenau Herr GGR Gerhard Wallner zur Bestellung als Bildungsgemeinderat vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GGR Gerhard Wallner in Erfüllung der Bestimmungen des § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-21, zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March bestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7: Bestellung eines Vertreters für Verein *museum hohenau an der march*

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Ausscheiden von GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek aus dem Gemeinderat und damit auch aus dem Vorstand des Vereines *museum hohenau an der march* seitens der Gemeinde die Bestellung eines Vertreters für den genannten Verein erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 05. März 2013 wird seitens der SPÖ Hohenau Herr GGR Gerhard Wallner zur Bestellung als Vertreter im Verein *museum hohenau an der march* vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GGR Gerhard Wallner zum Vertreter der Marktgemeinde Hohenau an der March für den Verein *hohenau an der march* bestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 12. März 2013 eine angesagte Gebarungsprüfung „Rechnungsabschluss 2012“ durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

TOP 9: Rechnungsabschluss 2012

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-21, vom 05. bis einschließlich 19. März 2012 zu öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit

Gesamteinnahmen von	EUR	5,059.118,60
und Gesamtausgaben von	EUR	4,860.737,67
demnach einem buchmäßigen Saldo von	EUR	198.380,93

ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31. Dezember 2012, einschließlich der Überschreitungen, genehmigt wird.

Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10: Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 1-2013; Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2013 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 21. Jänner bis 04. März 2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden im Bauausschuss ausführlich diskutiert und umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

- 1) BB-Bereich westlich des Kreisverkehrs (LB 48, LB49 und der L3131): Ausweisung von BK-Handelseinrichtungen in einer bestehenden Zentrumszone für die Errichtung eines Fachmarktzentrums
Umwidmungen von BB zu BK-H-a, zu BK-a und Ggü-Emissionsabschirmung
- 2) Bereich Ortszentrum Hohenau – Fa. Penny Markt: Erweiterung des Stellplatzangebotes bzw. eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs verbunden mit einer Verlegung bestehender Marktstände
Umwidmung von Gp zu Vö
- 3) Bereich Wiesengasse: Darstellungskorrektur einer Verkehrsfläche

Änderungen von Vö zu BW-a sowie von BW-b und Glf zu Vö

- 4) Bereich südlich der L20 Hausbrunner Straße: Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche für eine geplante Erweiterung des Gehsteigs
Änderungen von BW-b zu Vö

Gutachten - Niederschrift

Im Zuge einer Begutachtung mit den zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Herrn DI Hois, Abt. RU2 am 15.3.2013 und der daraufhin erfolgten Niederschrift (Zl. RU2-O-254/025-2013, Bezug RU1-R-254/016-2013) wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen angemeldet.

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist im Gemeindeamt sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

1) Verlesung der Stellungnahme (betr. Änderungspunkt 1) von:

Herrn Johann Bartosch, Bahnstraße 30, 2273 Hohenau an der March

Dazu wird von Seiten des Ortsplaners festgehalten:

- Verlesung der Empfehlungen des Planers Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner zu der eingelangten Stellungnahme (siehe Beilage)

Behandlung durch den Gemeinderat:

Der Antrag des Herrn Johann Bartosch wird einstimmig angenommen.

Änderungen im Beschlussexemplar

Aufgrund der Empfehlung des Ortsplaners wird im östlichen Teil der Parz. 507/23 die Widmung Grüngürtel gelöscht und stattdessen im Beschlussexemplar als Bauland Kerngebiet festgelegt. Bezugnehmend auf den Teilungsentwurf des Vermessungsbüros DI Weißenböck-Morawek vom 26.11.2012 wird zudem das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen geringfügig an die beabsichtigte Grundgrenze angepasst.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Änderung 1-2013 des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen. (BEILAGE B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11: Gewährung Förderung „Abbruchreife Bausubstanz“

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Roman Hallas für die Firma DTC Hallas GmbH, 2273 Hohenau an der March, Am Brunnenfeld 5, um Förderung der Kosten für den angefallenen Bauschutt im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen am Haus Hohenau an der March, Dobermannsdorferstraße 1 ersucht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March hat am 19. Dezember 2007 die Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ gültig ab 01. Jänner 2008 beschlossen.
Aufgrun

d der vorgelegten Rechnungen und der Bestimmungen der genannten Richtlinie besteht die Möglichkeit zur Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 5.000,--.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma DTC Hallas GmbH mit dem Sitz in 2273 Hohenau an der March, Am Brunnenfeld 5, entsprechend des Ansuchens von Herrn Roman Hallas und der Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ der Marktgemeinde Hohenau an der March, eine einmalige Förderung in Höhe von EUR 5.000,-- für bezahlte Deponiekosten im Rahmen der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des Hauses Hohenau an der March, Dobermannsdorferstraße 1, zuerkannt bekommt.

Die Förderung wird über die Kommunalabgaben des geförderten Objektes gutgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12: Friedhof, Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und Außenfläche

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Firma Steinmetzbetrieb Gerhard Felzl OHG, 2070 Retz, Industriestraße 2, Interesse zur Anmietung einer Geschäftsräumlichkeit im Friedhofsgebäude sowie einer Außenfläche im Einfahrtsbereich innerhalb des Friedhofsgrundstückes besteht.

Das Mietverhältnis soll am 01. März 2013 beginnen und unbestimmte Zeit dauern. Der monatliche Hauptmietzins soll EUR 75,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer betragen.

Ein Mietvertrag ist abzuschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Steinmetzbetrieb Gerhard Felzl OHG, 2070 Retz, Industriestraße 2, einen ab 01. März 2013 für unbestimmte Zeit geltenden Mietvertrag für eine Geschäftsräumlichkeit im Friedhofsgebäude sowie einer Außenfläche im Einfahrtsbereich innerhalb des Friedhofsgrundstückes, Liegenschaftsadresse 2273 Hohenau an der March, Rathausstraße 53, abschließt, wobei der monatliche Hauptmietzins EUR 75,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13: Vertrag mit Weinviertel Management, Projekt Alpen-Karpaten-Korridor; Übergabe Rast/Infopunkt

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Umsetzung des Projekts „Radroute Alpen-Karpaten-Korridor“ die Errichtung eines Rast/Infopunktes geplant ist und es soll dann nach Umsetzung dieser vom Weinviertel Management an die Marktgemeinde Hohenau an der March übergeben werden.

Das Bauwerk besteht aus drei Info-Objekten und zwei Sitzobjekten und hat eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren, in welcher sich die Gemeinde zur ordnungsgemäßen baulichen Erhaltung verpflichtet.

Hierüber ist ein Vertrag abzuschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Weinviertel Management, 2225 Zistersdorf, Hauptstraße 31, einen Vertrag zur Übergabe eines im Projekt Alpen-Karpaten-Korridor (AKK Centrope) geplanten Rast/Infopunktes vom Weinviertel Management an die Gemeinde abschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14: Vertrag mit Stiftung Fürst Liechtenstein, Wegnutzung Thayastraße

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in seiner Sitzung am 14. April 2005 mit der Stiftung Fürst Liechtenstein eine Vereinbarung betreffend Wegnutzung Thayastraße beschlossen hat.

Infolge Zeitablauf ist ein neuerlicher Beschluss zu fassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der Stiftung Fürst Liechtenstein eine Vereinbarung betreffend Wegnutzung Thayastraße für die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2022 laut Beilage abschließt. (BEILAGE C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15: Kreditverträge Anpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Volksbank Weinviertel mit Schreiben vom 21. Jänner 2013 das Verlangen an die Marktgemeinde Hohenau an der March zur Anpassung der Konditionen von zwei Kreditverträgen im marktkonformen Ausmaß bestand. Die jährliche Mehrbelastung hätte rund EUR 15.699,57 betragen. Nach Verhandlungen wurde mit Schreiben vom 12. Feber 2013 seitens der Volksbank Weinviertel ein Vorschlag mit nachstehendem Inhalt vorgelegt.

Aufgrund der Zinsentwicklung sollen zwei Einmalbarkredite angepasst werden.

Kredit zu Kontonummer 45011102100, Kläranlage, ursprüngliche Kredithöhe ATS 25.000.000,--, Kreditvertragsdatum 11. Mai 2001: In Abänderung der bestehenden Konditionenvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator auf 0,15 Prozentpunkte erhöht.

Kredit zu Kontonummer 45011102101, Atrium, ursprüngliche Kredithöhe EUR 1,350.000,--, Kreditvertragsdatum 18.01.2008 und 07.10.2009: In Abänderung der bestehenden Konditionenvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator auf 0,795 Prozentpunkte erhöht.

Die angeführten Änderungen führen zu einer Mehrbelastung von ca. EUR 12.981,87 pro Jahr.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den schriftlichen Vorschlag der Volksbank Weinviertel vom 12. Feber 2013 zur Anpassung der Konditionen im marktkonformen Ausmaß für zwei bestehende Einmalbarkredite annimmt, sodass diese wie folgt abgeändert werden:

Kredit zu Kontonummer 45011102100:

In Abänderung der bestehenden Konditionenvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator auf 0,15 Prozentpunkte erhöht.

Kredit zu Kontonummer 45011102101:

In Abänderung der bestehenden Konditionenvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator auf 0,795 Prozentpunkte erhöht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 18: Rathausstraße Gehweg-Wiederherstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass für diverse Wiederherstellungsarbeiten im Bereich der Wohnhausanlage Rathausstraße 19, schriftliche Kostenvoranschläge der Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk 123, vom 13. März 2013 vorliegen:

Nr. 13ACK014, Künettenwiederinstandsetzung nach Wasseranschluss: EUR 1.869,95

Nr. 13ACK015, Asphaltierung Parkfläche: EUR 19.002,98

Nr. 13ACK0145, Gehsteig asphaltieren, Anteil der Gemeinde: EUR 13.801,48

Alle Angebote beinhalten 20% Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk 123, mit folgenden Arbeiten im Bereich der Wohnhausanlage Rathausstraße 19, gemäß den schriftlichen Kostenvoranschlägen vom 13. März 2013, beauftragt wird:

Nr. 13ACK014, Künettenwiederinstandsetzung nach Wasseranschluss: EUR 1.869,95

Nr. 13ACK015, Asphaltierung Parkfläche: EUR 19.002,98

Nr. 13ACK0145, Gehsteig asphaltieren, Anteil der Gemeinde: EUR 13.801,48

Alle Angebote beinhalten inklusive 20% Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 19: Ankauf von Bäumen für die Hauptstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen in der Hauptstraße, Bereich von Hausnummer 12 bis Hausnummer 57, mit 52 Bäumen „Japanische Nelkenkirschen“ für den Ankauf zwei schriftliche Kostenvoranschläge vorliegen:

Fa. Praskac, Tulln, Nr. 10507/0057 vom 20. März 2013: EUR 6.864,--

Fa. Starkl, Frauenhofen/Tulln, Nr. 01752 vom 21. März 2013: EUR 6.292,--

Beide Angebote beinhalten 10 % Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Anton Starkl GesmbH, 3430 Frauenhofen/Tulln, Gärtnerstraße 4, mit der Lieferung von 52 Bäumen „Japanische Nelkenkirsche“ für die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen in der Hauptstraße, Bereich von Hausnummer 12 bis Hausnummer 57, gemäß schriftlichem Angebot Nr. 01752 vom 21. März 2013 zum Preis von EUR 6.292,-- inklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 16 und 17 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 16: Personalangelegenheiten

a) Iosif Galca

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Winfried Rinnessl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Rosa Kammerer Gemeindebücherei

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Rosa Kammerer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e) Ernst Buchta

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

f) Außerordentliche Vorrückungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen durch:
GGR Mag. Matthias Hofer
GR Ing. Herbert Bartosch
GR Wolfgang Seimann

g) Josef Toifl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

h) Erwin Gradner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

i) Melitta Novotny-Marschitz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

j) Verordnung „Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Hohenau an der March“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 17: Palecek Roman und Silvia, einmalige Aushilfe

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.50 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: